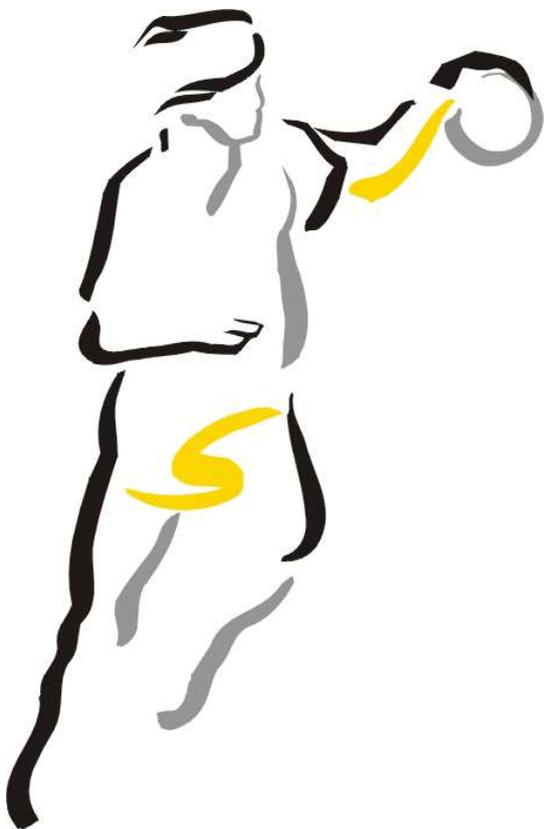


**Durchführungsbestimmungen  
für den Spielbetrieb  
der Männer, Frauen und Jugend  
auf Verbands- und Bezirksebene  
für das Spieljahr 2024/2025**



v6/06.08.2024

<b>DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER MÄNNER, FRAUEN UND JUGEND AUF VERBANDS- UND BEZIRKSEBENE .....</b>	<b>3</b>
1. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG .....	3
2. ANSETZUNG VON SPIELEN, ANSPIELZEITEN .....	5
3. ALTERSKLASSEN .....	5
4. SPIELVERLEGUNGEN, -ABSAGEN .....	5
5. MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER .....	6
6. ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S) .....	7
7. BÄLLE .....	7
8. SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG (SIEHE AUCH ANLAGE 4A) .....	7
9. VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER (SIEHE ANLAGE 4c), SR-KOSTENAUSGLEICH .....	7
10. SPIELFLÄCHE UND AUSWECHSELBEREICH .....	7
11. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO) UND UPLOAD/VIDEO .....	8
12. SPIELAUSSWEISE .....	9
13. AUSRÜSTUNG .....	9
14. ERGEBNISMELDUNG BEI AUSFALL/NICHTVERWENDUNG DES ELEKTRONISCHEN SPIELBERICHTS .....	10
15. VEREINS-SR-BEOBACHTUNG .....	10
16. NUTZUNGSBESTIMMUNGEN IN DEN WETTKAMPFSTÄTTEN .....	10
17. HALLENSPRECHER .....	10
18. SANITÄTSDIENST .....	11
19. POKALSPIELE 2024/2025 .....	11
20. TEILNEHMER- BZW. EINTRITTSKARTEN .....	11
21. GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER .....	11
22. ABRECHNUNG BEI NEUANSETZUNGEN UND WIEDERHOLUNGSSPIELEN, SOWIE ENTSCHEIDUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSSPIELEN IN HALLEN EINES HEIMVEREINS GEMÄß § 6 BGO HVW .....	11
23. ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB .....	12
24. AUSWAHLSPIELER/-SPIELERINNEN IM SPIELBETRIEB (ZU § 82, ZIFFER (8) SpO DHB) .....	13
25. SONDERREGELUNGEN FÜR GRENZÜBERGREIFENDEN SPIELBETRIEB .....	13
26. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN AUS DEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SOWIE DEN VERBINDLICHEN RICHTLINIEN UND IHRE AHNDUNG .....	14
27. SALVATORISCHE KLAUSEL .....	15
28. INKRAFTTRETEN .....	15
Anlage 1: Die Technische Besprechung .....	16
Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen .....	17
Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer .....	19
Anlage 2c: Auf-/Abstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksoberliga zur Landesliga .....	20
Anlage 3a: Die Rankingliste des Verbandes und der Bezirke .....	21
Anlage 3b: Quotienten-Regelung gem. § 52a Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb .....	21
Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit .....	22
Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen .....	22
Anlage 4c: Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten .....	23
Anlage 4d: Auszug aus der §5 BGO HBW für RL-Jugendspiele mit Ansetzungszuständigkeit HVW .....	25
<b>RICHTLINIEN FÜR TURNIERE UND FREUNDSCHAFTSSPIELE .....</b>	<b>26</b>
<b>RICHTLINIEN FÜR HALLENSTANDARDS IM VERBANDSSPIELBETRIEB .....</b>	<b>28</b>
<b>RICHTLINIEN FÜR SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB .....</b>	<b>31</b>
<b>RICHTLINIEN FÜR TECHNISCHE DELEGIERTE IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB .....</b>	<b>32</b>
<b>RICHTLINIEN FÜR DIE VEREINS-SR-BEOBACHTUNG .....</b>	<b>33</b>
<b>RICHTLINIEN FÜR VIDEOAUFNAHMEN IM VERBANDSSPIELBETRIEB .....</b>	<b>34</b>
<b>RICHTLINIEN FÜR KINDERHANDBALL (D- BIS F-JUGEND UND MINIHANDBALL) .....</b>	<b>34</b>

## Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des HVW-Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.
- (3) Ist in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke nichts anderes geregelt so hat im Spielbetrieb des Handballverbandes Württemberg jede Mannschaft während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-Outs (Regel 2:10 IHF inkl. Erläuterung 3 und Hinweis).

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen. Diese sind entsprechend farblich oder durch ein separates Dokument hervorzuheben.

### 1. Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlage 2a und 2b).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Ziffer (3) SpO DHB und § 43 SpO HVW bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt gem. § 43 SpO HVW

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

#### 1a. Spielklassenzuteilung im BWHV und Ranking

Durch die Verschmelzung der drei Landesverbände SHV, HVW und BHV zum BWHV ab 01.07.2025 werden die Spielklassen neu eingeteilt. Dies erfolgt auf Grundlage eines Rankings, das alle Erwachsenen-Mannschaften im HVW in eine eindeutige Reihenfolge von 1 bis X bringt. Dieses Ranking erfolgt separat für Männer und Frauen.

#### Allgemeine Bestimmungen für die Spielklassenzuteilung im BWHV

- (1) Hat ein Verein/eine Spielgemeinschaft zwei oder mehr Mannschaften, die sich über das Ranking für die gleiche Spielklasse im BWHV oder für die Qualifikation für die gleiche Spielklasse im BWHV qualifizieren, wird die Mannschaft mit der höheren Ordnungsziffer im Ranking auf den ersten Rankingplatz zurückgestuft, der nicht zu dieser Spielklasse oder Qualifikation berechtigt.
- (2) Spielen zwei Mannschaften des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft eine Qualifikation zu zwei aufeinanderfolgenden Spielklassen und verliert die höher spielende Mannschaft die Qualifikation, während die niedriger spielende Mannschaft die Qualifikation gewinnt, muss die niedriger spielende Mannschaft in die nächstniedrigere Spielklasse eingruppiert werden.

Der freigewordene Platz geht an die bestgerankte Mannschaft des Landesverbandsrankings vor den Qualifikationsspielen desjenigen Landesverbands, dem der Verein angehört, sofern diese nicht bereits für diese oder eine höhere Spielklasse berechtigt ist. Dies gilt analog, sofern eine Mannschaft bereits für eine Spielklasse qualifiziert ist, die sie dann aufgrund der Niederlage einer höher spielenden Mannschaft in der Qualifikation verlassen muss.

- (3) Verzichtet eine Mannschaft bis zum 07.05.2025 auf einen Festplatz bzw. auf die Teilnahme an der Qualifikation bzw. scheidet aus dem Spielbetrieb aus, wird das Spielrecht an die nächstplatzierte Mannschaft im jeweiligen Landesverbandsranking weitergegeben. Die verzichtende/ausscheidende Mannschaft erhält eine Einstufung entsprechend den Regelungen des jeweiligen Landesverbandes.
- (4) Verzichtet eine Mannschaft nach dem 07.05.2025 aber vor dem 01.07.2025 auf ihren Festplatz, dann wird die Mannschaft auf die Anzahl der Absteiger in der betroffenen Spielklasse des Spieljahres 2025/2026 angerechnet. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 07.05.2025 aber vor dem 01.07.2025 auf die Teilnahme an der Qualifikation, dann erhält der Qualifikationsgegner den entsprechenden Platz.  
Abmeldungen nach dem 30.6.2025 unterliegen den dann vorliegenden Richtlinien des BWHV.
- (5) Für alle hier nicht geregelten Fälle, die eine Fragestellung zur neuen BWHV-Spielklassenzuteilung betreffen und vor dem 01.07.2025 auftreten, ist der Landesaus-schuss Spieltechnik HBW (BWHV) in Zusammenarbeit mit den drei Landesverbänden zuständig.
- (6) Es gilt Anlage 2a und 2b für die Einteilung der Verbandsspielklassen.  
Die Bestimmungen für die Spielklassenzuordnung in den neuen Bezirken des BWHV werden bis zum 06.09.2024 erlassen.

### Logik des Rankings

- (1) Das Ranking erfolgt absteigend nach der Spielklassenzuordnung und dem Tabellenplatz des Spieljahres 2024/2025.
- (2) Aufstiegsberechtigte Mannschaften (Direktaufsteiger und Fixplätze) gemäß Auf- und Abstiegsmatrix (Anlage 2a und 2b) sowie feststehende Teilnehmer an der Qualifikation werden vor den Absteigern aus den oberen Spielklassen gerankt. Hierbei ist der erste Aufsteiger höher zu ranken als ein zweiter Aufsteiger (u.s.w.).  
Ebenso ist der erste Absteiger niedriger zu ranken als der zweite Absteiger (u.s.w.).
- (3) Bei allen hier nicht geregelten Fällen das Ranking betreffend entscheidet der Verbandsausschuss Spieltechnik.

### Oberligen

Für die Ermittlung des Rankings wird die Platzierung in der Abschlusstabelle des Spieljahres 2024/2025 zugrunde gelegt.

### Verbandsliga, Landesliga und Bezirksoberligen

Für die Ermittlung des Rankings bei den von der jeweiligen Liga verbleibenden Mannschaften wird zunächst die Platzierung in der Abschlusstabelle der jeweiligen Staffel des Spieljahres 2024/2025 zugrunde gelegt. Die jeweils Gleichplatzierten einer Liga werden über die folgende Quotientenregelung in ein Ranking gebracht.

Das Ranking erfolgt

- (1) nach dem höherem Pluspunkte-Quotient,
- (2) bei gleichem Pluspunkte-Quotient nach dem höheren Quotient der erzielten Tore.
- (3) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der niedrigere Quotient der erhaltenen Tore angewandt.
- (4) Ist immer noch kein eindeutiges Ranking möglich, entscheidet das Los.

### Die Quotientenberechnung

- (1) Pluspunkte-Quotient: Division der Pluspunkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.
- (2) Erzielte-Tore-Quotient: Division der Anzahl erzielter Tore durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.
- (3) Erhaltene-Tore-Quotient: Division der Anzahl erhaltenen Tore durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

### Alle weiteren Bezirksspielklassen

Es wird ein separates Ranking je Bezirk erstellt und bis um 06.09.2024 veröffentlicht.

## 1b. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das HVW-Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das HVW-Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

### 1c. Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotientenregelung nach § 52a SpO DHB Anwendung.

## 2. Ansetzung von Spielen, Anspielzeiten

Die Spielpläne und die angesetzten Anspielzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Die Einspielzeit (siehe Ziff. 16) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (4) Entscheidungsspiele
- (5) Ausscheidungsspiele
- (6) Meisterschaftsspiele
- (7) Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

### 2a. Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirksspielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	Werden von den zuständigen Instanzen im Bezirk festgelegt!
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Jugend C	
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	

## 3. Altersklassen

- (1) Männer und Frauen: vor dem 31.12.2005 geboren
- (2) A-Jugend: ab dem 01.01.2006 und bis zum 31.12.2007 geboren
- (3) B-Jugend: ab dem 01.01.2008 und bis zum 31.12.2009 geboren
- (4) C-Jugend: ab dem 01.01.2010 und bis zum 31.12.2011 geboren
- (5) D-Jugend: ab dem 01.01.2012 und bis zum 31.12.2013 geboren
- (6) E-Jugend: ab dem 01.01.2014 und bis zum 31.12.2015 geboren
- (7) F-Jugend: ab dem 01.01.2016 geboren

Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

## 4. Spielverlegungen, -absagen

Anträge auf Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen sind nicht zulässig.

Nicht zulässig sind zudem Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksoberliga, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und nur über das Onlinemodul mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners.

Anträge und Zustimmung müssen dabei spätestens drei Kalendertage (23:59 Uhr) vor dem Spieltermin von allen beteiligten Vereinen über SpielverlegungOnline (SpvOnline) genehmigt sein, so dass die Spielleitende Stelle den

Antrag noch prüfen kann. Alle erforderlichen Daten müssen dabei vollständig und korrekt (u. a. Einhaltung Hin-/Rückrunde, Anwurfzeiten, etc.) ausgefüllt sein.

Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der eingeladene Jugendspieler angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Spielverlegungsanträge, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn der neue Termin bei Antragstellung vorliegt, der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen einteilbaren Schiedsrichter für den neuen Termin findet und alle in Absatz 3 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kann ein Spiel wegen Nichtbesetzung mit Schiedsrichtern zum angesetzten Spieltermin nicht stattfinden, ist das Spiel gebührenfrei durch Antragstellung des Heimvereins und nach Einhaltung der von der Spielleitenden Stelle vorgegebenen Frist zu verlegen. Kann keine Termineinigung erzielt werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle (§§ 46 und 47 SpO DHB)!

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, nur in begründeten Ausnahmefällen spätestens bis zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.

Bei kurzfristigen, das Wochenende betreffenden Spielabsagen ist ab 12 Uhr am Freitag der zuständige Staffeleiter unverzüglich **telefonisch** zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Vereinen zu Beginn der Spielsaison zur Kenntnis übermittelt bzw. auf die entsprechende Veröffentlichung der Informationen im Internet wird hingewiesen.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

## **5. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller**

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb (ausgenommen D-Jugend und jünger) analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Verbandsspielbetrieb (Frauen/Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 45 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung (Anlage 1) teilnehmen.

Im Verbandsspielbetrieb Jugend und in der Bezirksoberliga (Frauen/Männer) findet die Technische Besprechung 30 Minuten vor Spielbeginn statt.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

## **6. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)**

Die gültigen Bestimmungen zu Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) sind in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb geregelt und haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Bei allen Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

## **7. Bälle**

In der Oberliga Württemberg (Frauen/Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

## **8. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 4a)**

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB sowie § 77 SpO HVW.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

Ist eine adäquate Schiedsrichteransetzung im Verbandsspielbetrieb der Frauen/Männer mit Schiedsrichtern des zuständigen oder darunterliegenden Schiedsrichterkaders nicht möglich, stellt der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen Antrag auf Spielabsetzung mangels Schiedsrichter. Das Spiel ist zu verlegen (siehe Ziff. 4 Spielverlegungen, -absagen).

Verbandsspiele der Jugend sowie Spiele des Bezirksspielbetriebes haben grundsätzlich stattzufinden.

## **9. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 4c), SR-Kostenausgleich**

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuzahlen. Die Entschädigung richtet sich nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren der Beitrags- und Gebührenordnung HVW.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke (Bezirksspielbetrieb) bzw. der HVW-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.

Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden. Generell dürfen Reisekosten erst ab der zuständigen Grenze (Verbandsspielbetrieb = Verbandsgrenze, Bezirksspielbetrieb = Bezirksgrenze) berechnet werden. Die Berechnung erfolgt immer zwischen Spielort und Bezirksgrenze in Richtung Wohnort (siehe § 3 Ziff. 2.2. Richtlinien BGO HVW).

## **10. Spielfläche und Auswechselbereich**

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksoberliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksoberliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

## Die Anwurfzone

Bereits vorhandene Kreise **in der Mitte der Mittellinie**, die einem Durchmesser von 3 m bis 4 m entsprechen, sind als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).

## Coachingzone/Spielfeldmarkierungen:

Die Coachingzone beginnt bei 8m von der Torauslinie entfernt. Eine aktuell bereits vorhandene Markierung auf dem Hallenboden bei 7m bleibt gültig.

Notwendige Spielfeldmarkierungen (Anwurfkreis, Coachingszone, etc.), welche nicht fest in der Halle vorhanden sind, müssen eigenständig vom Veranstalter angebracht werden.

## 11. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

### Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <https://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

### Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist durch den Heimverein adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion mind. 11.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu nutzen. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.

### Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage unter „Service/Formulare/Spieltechnische Formulare“ eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die HVW-Geschäftsstelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SR-Einteiler zu übermitteln.

Die Bezirke können eine hiervon abweichende Regelung erlassen.

## Upload/Video

Die Vereine des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

## 12. Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Kontrolle der Spielausweise mehr durchgeführt.

Ausgenommen hiervon ist die Altersklasse der E-Jugend, sofern ein Bezirk in dieser Altersklasse SBO nicht einsetzt. Die erforderlichen Regelungen zur Spielausweis-Kontrolle werden in diesem Fall durch den jeweiligen Bezirk definiert.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB). Der Eintrag im SBO muss den Daten des Spielausweises entsprechen.

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

## 13. Ausrüstung

### Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet, die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegebenen Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) zur Bekanntgabe zu melden.

#### Hinweis:

Die Schiedsrichter auf Verbandsebene sind mit zwei Trikots in den Farben schwarz und hellgrün ausgestattet. In diesem Zusammenhang weist der Verbandsausschuss Schiedsrichter nochmals darauf hin, dass bei Kollision die Farbe schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten ist.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden.

Ergänzend ist zu beachten, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr (1. Trikot Feldspieler und Torhüter) gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots.

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

### Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksoberliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion ausübt.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

## **Ordner**

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie müssen vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

### **14. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts**

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Ergebnisse aller Spiele sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden. Die weitere Ergebnismeldung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Das Handbuch zur ErgebnisseOnline-App ist auf <https://www.handball4all.de/home/portal/> im Menü „Produkte“ zu finden.

### **15. Vereins-SR-Beobachtung**

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-SR-Beobachtung nach Vorgabe des Verbandsausschusses Schiedsrichter über die dafür vorgesehene Internetseite abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Die Abgabe der Beobachtung hat über den persönlichen Phönix-Account des SR-Vereinsbeobachters mit der Rolle „Vereinsbeobachtung“ zu erfolgen. Zudem hat jeder Verein einen Vertreter, der dann im Verein als Multiplikator fungiert, zu einer der jährlich angebotenen Vereins-SR-Beobachter Schulungen zu entsenden.

Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken sind den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

### **16. Nutzungsbestimmungen in den Wettkampfstätten**

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

#### **Haftmittel**

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen – insbesondere Haftmittelverbote – ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

#### **Zuschauerbereich**

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

### **17. Hallensprecher**

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen oder der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort,

Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

### **18. Sanitätsdienst**

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine mindestens in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

### **19. Pokalspiele 2024/2025**

Im Spieljahr 2024/2025 finden keine Verbandspokalspiele statt.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

### **20. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten**

#### **Teilnehmerkarten**

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen.

Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

#### **Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter**

Es gelten § 7 BGO HVW (gültig für HVW- und DHB-Mitarbeiter) und § 7 SrO HVW (gültig für Schiedsrichter).

#### **Eintritt bei Jugendspielen**

Gemäß § 7 Ziff. 2 BGO HVW darf bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden.

### **21. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter**

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen. Es können auch zwei getrennte Räume zur Verfügung gestellt werden (Umkleide/Technische Besprechung), sofern die Hallengegebenheiten dies erfordern.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

### **22. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW**

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die gemäß RO DHB entschieden wird, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

## **23. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb**

### **Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen**

- (1) Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse am Spielbetrieb teil, so sind die Mannschaften von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB. Es ist dabei unerheblich, ob mehrere Mannschaften des Vereins bzw. der Spielgemeinschaft in der gleichen Spielklasse eingeordnet werden.
- (2) § 55 SpO DHB kommt in der E- und F-Jugend nicht zur Anwendung.

### **A-, B- und C-Jugend**

Für die Spielklassen im Verbandsspielbetrieb haben sich die Vereine über die HBW- bzw. HVW-Qualifikation im Sommer 2024 qualifiziert.

Der Verbandsspielbetrieb wird in der männlichen A- und B-Jugend sowie in der weiblichen B-Jugend in zwei Staffeln, in der weiblichen A-Jugend in einer Staffel der Oberliga Württemberg durchgeführt. Bei der C-Jugend gibt es eine Staffel der Oberliga Württemberg und zwei Staffeln der Landesliga.

Der Staffelsieger der Oberliga Württemberg der C-Jugend sowie der Oberliga Württemberg der weiblichen A-Jugend ist Württembergischer Meister. Die Erstplatzierten der beiden Staffeln in der Landesliga der C-Jugend sind Sieger ihrer Staffel.

Für die Endspiele um die Württembergische Meisterschaft der männlichen A-Jugend sowie der B-Jugend, qualifizieren sich die jeweiligen Staffelsieger der Oberliga Württemberg.

Geplant ist die Austragung jeweils eines Endspiels je Altersklasse am Wochenende 05./06.04.2025. Jeder Verein kann sich um die Ausrichtung seines Spiels oder auch aller Spiele bewerben. Ausrichtermeldungen für alle Spiele an einem Ort (mJA, mJB und wJB) haben Vorrang vor Bewerbungen um die Ausrichtung eines Einzelspiels.

Bei mehreren gleichen Bewerbungen entscheidet das Los.

In der C-Jugend ist der Württembergische Meister am 05./06.04.2025 zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg berechtigt. Der HBW-Pokal findet zusammen mit den Vertretern aus Baden und Südbaden für die männliche und weibliche Jugend bei einem Vertreter aus Südbaden an einem Spielort statt.

### **Spieltage in den Bezirken**

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

### **Zulassungskriterien zur RL/JBLH-Qualifikation 2025**

#### **männliche A-Jugend**

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2024/2025

- (1) in der A-Jugend
  - in der JBLH oder RL spielen oder
  - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder
- (2) in der B-Jugend
  - in der JBLH oder RL spielen oder
  - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 oder 2 belegen.

Pro Verein können zwei Teams nur dann zur JBLH-/RL-Qualifikation gemeldet werden, wenn in der JBLH kein Festplatz erspielt wurde. Wird in der JBLH ein Festplatz erspielt, so kann nur eine Mannschaft für die Regionalliga-Qualifikation gemeldet werden. Wird der Festplatz nicht wahrgenommen, kann auch nur ein Team zur Regionalliga-Qualifikation gemeldet werden.

Für jedes gemeldete Team muss ein eigenes Kriterium zugrunde gelegt werden können.

**weibliche A-Jugend**

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2024/2025

- (1) in der A-Jugend
  - in der JBLH bzw. RL spielen oder
  - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder
- (2) in der B-Jugend
  - in der JBLH oder RL spielen oder
  - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen.

Pro Verein bzw. Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft gemeldet werden. Wird ein Festplatz erspielt, so kann keine weitere Mannschaft zur Qualifikation gemeldet werden. Wird der Festplatz nicht wahrgenommen, kann ebenfalls kein Team zu dieser Qualifikation gemeldet werden.

**männliche und weibliche B-Jugend**

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2024/2025

- (1) in der B-Jugend
  - in der JBLH oder RL spielen oder
  - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder
- (2) in der C-Jugend
  - in der Oberliga Württemberg spielen.

Pro Verein können zwei Teams nur dann zur JBLH-/RL-Qualifikation gemeldet werden, wenn in der JBLH kein Festplatz erspielt wurde. Wird in der JBLH ein Festplatz erspielt, so kann nur eine Mannschaft für die Regionalliga-Qualifikation gemeldet werden. Wird der Festplatz nicht wahrgenommen, kann auch nur ein Team zur Regionalliga-Qualifikation gemeldet werden.

Für jedes gemeldete Team muss ein eigenes Kriterium zugrunde gelegt werden können.

**Sofern aufgrund des Zusammenschlusses der drei Landesverbände Baden, Südbaden und Württemberg seitens der BWHV abweichende Kriterien festgelegt werden, muss der HVW seine Kriterien ggf. anpassen.**

**Zulassungskriterien zur BWHV-Qualifikation 2025**

Die Zulassungskriterien für die Qualifikationen zu den Ober- und Landesligen im Sommer 2025 werden bis 31.12.2024 definiert und veröffentlicht.

**24. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)**

Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

**25. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb**

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

## 26. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen sowie den verbindlichen Richtlinien und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- |      |                   |   |
|------|-------------------|---|
| (1)  | Ziffer 5. Dfb     | a) Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen<br>b) Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei der Techn. Besprechung  |
| (2)  | Ziffer 6. Dfb     | a) Einsatz von Z/S ohne gültige Lizenz<br>b) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich   |
| (3)  | Ziffer 7. Dfb     | Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL  |
| (4)  | Ziffer 9. Dfb     | Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung  |
| (5)  | Ziffer 10. Dfb    | Fehlende Kennzeichnung der Anwurfzone   |
| (6)  | Ziffer 11. Dfb    | a) nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts<br>b) mangelnde Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO<br>c) Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht<br>d) Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge gem. den Vorgaben eingestellt |
| (7)  | Ziffer 12. Dfb    | Abweichende Angaben zum bestehenden Spieldausweis bei manuell nachgetragenen Spielern im SBO  |
| (8)  | Ziffer 13. Dfb    | a) keine gemäß der IHF-Regel 4:8 angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots<br>b) Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots<br>c) Fehlende Person als Wischer   |
| (9)  | Ziffer 14. Dfb    | Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO   |
| (10) | Ziffer 15. Dfb    | a) Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung<br>b) Nichtentsendung eines Vertreters zu einer Multiplikatorenschulung  |
| (11) | Ziffer 16. Dfb    | a) Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen<br>b) Verstoß gegen das Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis<br>c) Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen<br>d) Verstoß durch Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten                           |
| (12) | Ziffer 17. Dfb    | a) Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers<br>b) Aufenthalt des Hallensprechers im nichterlaubten Spielbereich  |
| (13) | Ziffer 18. Dfb    | Fehlen einer mindestens in Erster Hilfe ausgebildeten Person  |
| (14) | Ziffer 20. Dfb    | Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend   |
| (15) | Ziffer 21. Dfb    | a) Umkleideraum für SR nicht abschließbar und keine Ersatzlösung<br>b) kein Tisch / keine Sitzgelegenheit in der Umkleidekabine für SR vorhanden  |
| (16) | Anlage 4b         | a) Unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR<br>b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers   |
| (17) | Richtl. Tur/Fs    | a) keine oder verspätete Anzeige des Fs/Turniers oder Anforderung von Schiedsrichtern<br>b) Nichteinsenden von Spielberichten gem. Ziff. 1. (3)<br>c) Einsatz von Gastspielern ohne Vorlage der Freigabe gem. Ziff. 1. (2)  |
| (18) | Richtl. Hallenst. | Verstöße gegen Bestimmungen der Hallenstandards   |
| (19) | Richtl. SR/Z/S    | a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S<br>b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmertisch<br>c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR  |
| (20) | Richtl. VerBeo    | a) Fehlerhaft ausgefüllte Vereins-SR-Beobachtung<br>b) Fehlende Korrektur einer Vereins-SR-Beobachtung  |
| (21) | Richtl. Video     | Das Video entspricht nicht den genannten Voraussetzungen.   |

## **27. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

## **28. Inkrafttreten**

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.08.2024 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

*gez. Michael Roll*

*Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik*